



**Niederschrift  
zur 17. Sitzung  
des Ausschusses für Stadtentwicklung  
am 08.03.2016  
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

**T a g e s o r d n u n g**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 19.01.2016 und 11.02.2016
- 3 05 - 16 0647/2016 Errichtung eines Dachgartens auf dem Grundstück Rheinpromenade 9, Gemarkung Emmerich, Flur 18, Flurstück 230
- 4 05 - 16 0648/2016 Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025 (ISEK);  
hier: 1) Vorstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme  
2) Beschluss zur Durchführung des 1. Bürgerforums
- 5 05 - 16 0649/2016 Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes E 12/2 - Weseler Straße / Südost -;  
hier: Verlängerung der Frist um ein weiteres Jahr gemäß § 17 Abs. 2 BauGB
- 6 05 - 16  
0522/2015/1 Bebauungsverfahren EL 11/1 - Bergstraße / Südost -;  
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB  
2) Satzungsbeschluss
- 7 05 - 16 0650/2016 Verfahren zur 9. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes E 11/1 - Spillingscher Weg / Gewerbegebiet Ost -;  
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach den §§ 3 und 4 BauGB  
2) Städtebaulicher Vertrag  
3) Satzungsbeschluss
- 8 05 - 16 0656/2016 Bahnübergangsbeseitigungskonzept der Stadt Emmerich am Rhein;  
hier: Sachstandsbericht zur Feststellung des Gesamtkonsens für die Stadt Emmerich am Rhein
- 9 05 - 16 0634/2016 Straßenausbau Goebelstraße zwischen van-Gülpen-Straße und Hansastrasse;  
hier: Beschluss zur Bürgerinformation

- 10 05 - 16 0652/2016 Straßenausbau Schillerstraße und Bredenbachstraße zwischen Schillerstraße und HansasträÙe;  
hier: Beschluss zur Ausführung der Maßnahme
- 11 05 - 16 0653/2016 Straßenausbau Platanenweg;  
hier: Beschluss zur Ausführung der Maßnahme
- 12 05 - 16 0655/2016 Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen;  
hier: Amtsgericht Emmerich, Seufzerallee 20
- 13 05 - 16 0605/2015 Aufstellung eines Verkehrszeichen 102 (Rechts-vor-Links);  
hier: Antrag 21/2015 des CDU-Ortsverbandes Emmerich am Rhein-Mitte vom 03.12.2015
- 14 05 - 16 0651/2016 Mittelinsel als Querungshilfe nordwestlich der Einmündung der Wardstraße in die Eltener Straße (L 7);  
hier: Eingabe Nr. 2/2016 der Eheleute Ursula und Adalbert Niemers
- 15 03 - 16 0661/2016 Zeitliche Zugangsbeschränkung des Schulhofes der Gesamtschule;  
hier: Eingabe Nr. 22/2015 vom CDU-Ortsverband Emmerich am Rhein-Mitte
- 16  
16.  
1  
16.  
2  
16.  
3  
16.  
4  
16.  
5  
16.  
6  
16.  
7
- Mitteilungen und Anfragen
- Poller Heideweg (Anfrage ASE am 11.02.2016, Top 4.2);  
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
- Übernachtungshafen Lobith;  
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
- Verkehrsberuhigter Ausbau Tempo 30;  
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
- Sachstand Neumarkt;  
hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs
- Auszahlung Fördermittel;  
hier: Anfrage von Mitglied Tepaß
- Sachstand Pionierübungsplatz Dornick;  
hier: Anfrage von Mitglied Brouwer
- Wintergarten Gaststätte "Hof von Holland";  
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz



Frau Andrea Reinartz  
 Frau Yvonne Surink  
 Frau Janita Volkers

### Gäste

Frau Heinz	(zu Top 4, Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen, Köln)
Herr Dipl.-Ing. Michael van Ooyen	(zu Top 3)

Der stellvertretende Vorsitzende Baars eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Vertreter der Presse und Herrn Dipl.-Ing. Michael van Ooyen aus Straelen zu Tagesordnungspunkt 3 und Frau Heinz vom Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen aus Köln zu Tagesordnungspunkt 4. Er stellt fest, dass die Tagesordnung frist- und formgerecht zugestellt wurde.

## **I. Öffentlich**

### **1. Einwohnerfragestunde**

Herr Debiel hat Fragen zum Thema „Neumarkt“. Am 2.10.2015 hatte eine Sitzung stattgefunden, in der Herrn Schoofs eine entsprechende Frist zur Vorlage des Baulastenvertrages auferlegt wurde. Aus der Presse konnte man erfahren, dass die geforderte Erklärung fristgerecht eingegangen ist; allerdings weiß er nicht, von wem diese Erklärung eingereicht wurde. Eine heutige Einsichtnahme in das Grundbuch hat ergeben, dass der Kaufvertrag für die Deutsche-Bank-Immobilie noch nicht im Grundbuch vollzogen ist und es überhaupt nicht erkennbar ist (keine Auflassung), dass die Immobilie an Herrn Lindau übergehen wird. Für ihn stellt sich die Frage, ob die Immobilie nunmehr verkauft ist oder nicht.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt deutlich mit, dass die Immobilie verkauft ist. In der Sitzung im Dezember wurde thematisiert, ob der Verkäufer bzw. Käufer aufgrund der nicht erfolgten Auflassung eine solche grundbuchrechtlich relevante Erklärung abgeben kann. Das kann er nur dann machen, wenn er vom Alteeigentümer eine entsprechende Erlaubnis bekommen hat; diese Erlaubnis liegt vor. Somit konnte die Erklärung von seiner Seite aus wirksam abgegeben werden mit Wirkung für den Neueigentümer.

Herr Debiel fragt nach, ob zwischenzeitlich eine qualifizierbare Planung zum Projekt vorliegt; dieses war Teil des Ratsbeschlusses (Umsetzung des Projektplanes).

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass derzeit noch keine prüfbare Planung für eine Offenlage vorliegt. In der vergangenen Woche hat ein Gespräch mit dem Investor stattgefunden. Für diese Woche ist ein Gespräch mit dem Architekten, dem Planer und dem Investor Herrn Schoofs terminiert, damit eine prüfbare Planung erstellt wird, die dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt werden wird und dann um damit in die Offenlage zu gehen. Auf Nachfrage von Herrn Debiel teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass sich der Ratsbeschluss auf einem guten Weg zur Umsetzung befindet. Der abgebildete Zeitplan kann selbstverständlich nicht eingehalten werden, da die erforderlichen Arbeitsgespräche erst in dieser Woche stattfinden werden.

## 2. **Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 19.01.2016 und 11.02.2016**

Mitglied Spiertz geht auf die Niederschrift vom 11.02.2016, Top 4.1, ein. Es geht um die gepflasterte anthrazitfarbene Fläche auf dem Heideweg, wo ursprünglich ein Baum geplant war. Er fragt nach, ob die Pflasterung von den KBE oder von der bauausführenden Firma ausgeführt wurde.

Herr Kemkes teilt mit, dass die Arbeiten von der bauausführenden Firma gemacht wurden.

Mitglied Spiertz hätte es allerdings begrüßt, dass die Pflasterung wieder aufgenommen wird und entsprechend dem vorhandenen Pflaster angeglichen wird; diese Meinung vertreten auch andere Bürger.

Herr Kemkes teilt mit, dass der zuständige Sachbearbeiter und der Bürgermeister die Situation mit den beiden betroffenen Grundstückseigentümern besprochen hat. Sowohl der linksseitige als auch der rechtsseitige Anlieger möchten nicht, dass die Fläche zurückgebaut wird. Durch die Pflasterung wird der Platz unterteilt und dadurch verhindert, dass die Fläche als Parkplatz genutzt wird. Eine Bepflanzung ist nicht gewünscht, da der Grundstückseigentümer die Anfahbarkeit seiner Zufahrt als eingeschränkt sieht. Die Verwaltung hat sich aufgrund der Meinungen der betroffenen Grundstückseigentümer nicht veranlasst gesehen, an der vorhandenen Situation etwas zu ändern.

Vor diesem Hintergrund hätte Mitglied Spiertz Änderungswünsche vor seinem Haus und fragt nach, ob auch diese realisiert würden. Herr Kemkes antwortet, dass Wünsche immer an die Verwaltung herangetragen werden können. Inwieweit diese realisierbar sind, wird sich zeigen.

Es werden keine Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegten Niederschriften erhoben. Somit werden diese vom stellvertretenden Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

## 3. **Errichtung eines Dachgartens auf dem Grundstück Rheinpromenade 9, Gemarkung Emmerich, Flur 18, Flurstück 230** **Vorlage: 05 - 16 0647/2016**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Die Verwaltung war der Ansicht, dass, da es sich um eine besondere bauliche Veränderung handelt, diese dem Fachausschuss zur Kenntnis zu geben. Der Verwaltung war es ein Anliegen, der für den Bereich der Emmericher Innenstadt geltenden Gestaltungssatzung in der Form gerecht zu werden, dass die Grundaussage, dass Dachflächen weiterhin als solche erkennbar bleiben, berücksichtigt wird.

Herr van Ooyen erläutert ausführlich anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage und abrufbar im Ratsinformationssystem ASE vom 08.03.2016). Die Aufgabenstellung sah vor, dass ein Dachgarten realisiert werden soll. Diese Aufgabe stellte sich als nicht so einfach dar, da die Gestaltungssatzung entsprechend berücksichtigt werden musste. Es wurde ein großes Konzept entwickelt und ein Modell gebaut, welches der Verwaltung vorgestellt wurde. Aus dem Gespräch ergaben sich weitere Modifizierungen. Es wurde Kontakt mit der Firma NBK aus Emmerich aufgenommen, um die ursprünglich in Aluminium angedachten Lamellen aus keramischen Baustoffen zu entwickeln. Die Dachneigung ist klar ablesbar und die Dachgaube wurde neu realisiert und zieht sich nicht mehr bis zum First hoch. Man hat somit eine offene Struktur, in dem sich der Dachgar-

ten mit einer Stahlkonstruktion befindet. Durch die neuen keramischen Elemente wird der Eindruck geschaffen, dass man von der Rheinpromenade aus auf das Dach blickend auf eine geschlossene Dachoptik schaut. Mit der Firma NBK hat man eine dreieckige keramische Variante entwickelt, die zum einen die Dachneigung wieder aufnimmt und zum anderen viel Licht und Luft und Regen in den Garten eindringen lässt. Die Dachkonstruktion fügt sich sehr gut in die Umgebung ein und die Belange der Gestaltungssatzung sind berücksichtigt.

Auf Nachfrage von Mitglied Spiertz teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass das Modell in absehbarer Zeit beim Fachbereich 5 für die Fraktionen zur Ansicht aufgestellt wird. Eine entsprechende Information über den genauen Zeitpunkt wird die Verwaltung den Fraktionen mitteilen.

#### **Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen zum geplanten Bauvorhaben zur Kenntnis.

#### **4. Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025 (ISEK); hier: 1) Vorstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme 2) Beschluss zur Durchführung des 1. Bürgerforums Vorlage: 05 - 16 0648/2016**

Frau Heinz erläutert umfangreich anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage und abrufbar im Ratsinformationssystem ASE 08.03.2016).

Der stellvertretende Vorsitzende Baars bedankt sich für die in seinen Augen sehr gelungene Präsentation und teilt mit, dass diese online über die Homepage der Stadt Emmerich am Rhein eingesehen werden kann.

Herr Kemkes teilt auf Wortäußerung von Mitglied Spiertz mit, dass das erste Bürgerforum am 7. April 2016 nicht um 17.00 Uhr sondern um 18.00 Uhr beginnen wird.

Mitglied Kaiser äußert Verwunderung über die in der Power-Point-Präsentation genutzte Karte, die allerdings mindestens 30 Jahre alt ist.

Herr Kemkes erklärt, dass es sich um eine topographische Karte handelt, die aus dem Bereich des Katasters herausgezogen wurde; diese werden in längeren Zeitabständen aktualisiert. Es handelt sich bei der Karte nur um eine Übersichtskarte. Sofern die Pläne zum ISEK sich weiter detaillieren, wird auch die Übersichtskarte aktueller werden.

Auf Nachfrage von Mitglied ten Brink erklärt Frau Heinz, dass die hellblaue Linie auf der Übersichtskarte den Raum umfasst, der sehr detailliert untersucht wird. In diesem Raum werden später dann auch die einzelnen Maßnahmen angedacht. Die dunkle Linie stellt lediglich den Rahmen dar, wo auch punktuelle Flächen betrachtet werden, um grobe Aussagen zu den an die Innenstadt angrenzenden Lagen zu treffen. Die Innenstadt darf nicht isoliert betrachtet werden; auch der große Rahmen muss mitbetrachtet werden. Im Rahmen der zu erstellenden Maßnahmen wird sich herausstellen, wie genau das Gebiet hinsichtlich der Stadterneuerung abgegrenzt werden muss. Es sind derzeit nur die Untersuchungsräume dargestellt, aber noch nicht die konkreten Maßnahmenräume. Mitglied ten Brink fragt weiter nach, ob die Maßnahmen, wenn sie sich außerhalb

des hellblauen Bereiches Maßnahmen abzeichnen, über Zuschüsse finanziert werden können.

Frau Heinz erläutert, dass ein Programmgebiet abgegrenzt werden muss. Bereiche oder Maßnahmen, die außerhalb des Programmgebietes liegen, fallen nicht in den Förderbereich. Natürlich werden auch die Projekte in der Maßnahmenliste angeführt werden, die nicht in die Städtebauförderung fallen. Möglicherweise gibt es einzelne wichtige Maßnahmen, die mit aufgegriffen werden müssen, aber nicht in die Städtebauförderung kommen.

Mitglied Sloot kann die Förderbereiche nicht ganz nachvollziehen. Wenn man über die Erreichbarkeit der Innenstadt mit dem Fahrrad spricht ist sie der Ansicht, dass zumindest über mögliche Sonderprogramme die Fahrradderreichbarkeit aus den Randbereichen ermöglicht werden muss. Das bedeutet, Förderbereich der Innenstadt ist okay, aber es gibt auch Programme aus dem Land NRW, die das unterstützen. Ferner führt sie aus, dass über die Entwicklung bereits über einen längeren Zeitraum diskutiert wird; allerdings bedarf es auch einer privaten Initiative. Hier schlägt sie vor, Überlegungen anzustellen, wie man die Privatinitiative fördern kann und wie dies in den Werkstattgesprächen so herausgearbeitet werden kann, dass eine Identifizierung damit stattfindet.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs ergänzt, dass nicht nur die Privaten sondern auch die Öffentlichen betroffen sind. Beispielsweise wurde vor 3 Jahren bei der Bahn versucht, das Thema anzugehen (Bahnhofsumgestaltung, Anbindung nördlicher Teil). Es scheiterte daran, dass die Bahn die Flächen nicht entwidmen wird, so lange kein Planfeststellungsbeschluss vorliegt. Von außen gibt es also Restriktionen, die berücksichtigt werden müssen.

Mitglied ten Brink plädiert dennoch dafür, die Wünsche für das Bahnhofsumfeld deutlich klar zu machen.

Herr Kemkes ergänzt, dass zu den verschiedenen dargestellten Konzepten u. a. auch das Themenfeld Einbindung des Löwentors gehört. Es wurde bereits ein städtebauliches Konzept entwickelt, wie diese Maßnahme in das Stadtgefüge eingebettet werden soll. Dazu gibt es bekannterweise bereits Zielführungen für die Gestaltung des Bahnumfeldes. Es sind Ansprüche, die die Stadt Emmerich am Rhein an die Bahn stellen wird und die erst dann zum Tragen kommen können, wenn das Thema Betuwe weiter fortgeschritten ist. Sicherlich wird es so sein, dass im Rahmen des ISEK das bestehende Konzept „Einbindung Löwentor“ mit der Aussage zum Thema des Bahnhofsumfeldes mitabgebildet wird. Inwiefern es in der Förderkulisse zur Städtebauförderung/Bahnwesen einfließt, bleibt abzuwarten.

Mitglied Tepsch führt an, dass vor einigen Jahren die Bahn eine Entwidmung vorgeschlagen hat, jedoch der damalige Verwaltungschef dem nicht zugestimmt hat.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass die Entwidmung durch das Eisenbahnbundesamt stattfindet. Die Frage der Entwidmung liegt in der Hand der Bahn und benötigt nicht die Zustimmung der Stadt. Möglicherweise wird die Zustimmung der Stadt Emmerich am Rhein benötigt, wenn die Entwidmung erfolgt ist und man über das Bauplanungsrecht diskutiert.

Der stellvertretende Vorsitzende Baars lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

- 1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ergebnisse der Bestandsaufnahme zur Kenntnis.
- 2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, das 1. Bürgerforum durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 21      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 0

**5. Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes E 12/2 - Weseler Straße / Südost -;  
hier: Verlängerung der Frist um ein weiteres Jahr gemäß § 17 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 05 - 16 0649/2016**

Der stellvertretende Vorsitzende Baars lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Satzung über die weitere Verlängerung der Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssperre vom 20.04.2015 für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes E 12/2 -Weseler Straße / Südost-.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 21      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 0

**6. Bebauungsplanverfahren EL 11/1 - Bergstraße / Südost -;  
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB  
2) Satzungsbeschluss  
Vorlage: 05 - 16 0522/2015/1**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Der stellvertretende Vorsitzende teilt das Votum des Ortsausschusses vom 03.03.2016 mit:

Der OA Elten begrüßt grundsätzlich das Vorhaben des Vorhabenträgers, regt aber an, dass die Verwaltung das erneute Gespräche mit ihm sucht. Zielsetzung sollte es sein, das Vorhaben moderater dimensioniert zu verwirklichen.

Mitglied Slood teilt für ihre Fraktion mit, dass sie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmt und dem einstimmigen Votum des Ortsausschusses folgen wird. Die Verwaltung soll beauftragt werden, mit dem Vorhabenträger das Gespräch zu suchen, um die im Ortsausschuss kleinere Lösung des geplanten

Gesundheitszentrums zu besprechen mit dem Ziel, eine Einigung zu erzielen. Sie stellt den entsprechenden Antrag.

Mitglied Lindemann schließt sich dem an und stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt ohne Empfehlung an den HFA und Rat abzugeben. Voraussetzung ist das Gespräch mit dem Vorhabenträger.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass bis zum HFA sicherlich keine Lösung kommen wird. Die Verwaltung hat sich an das Verfahren zu halten. Die mögliche Umplanung muss den Bürgern über eine erneute Offenlage vorgelegt werden. Es sollen Festsetzungen getroffen werden, wie z. B. kleinteiligere Planung. Dem Grunde nach kommt man den Bedenken der Bürger ein Stück näher. Formal muss dann die Beteiligung des Ausschusses für Stadtentwicklung, des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates erfolgen, um die Beschlüsse zu fassen.

Mitglied Leypoldt fragt an, ob man dem nicht insofern schon Rechnung getragen hat, in dem man die GRZ von 0,6 auf 0,4 im Bebauungsplan reduziert hat.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass auch diese Bemessung als noch zu groß empfunden wird.

Mitglied Kaiser weist darauf hin, dass eine weitere Planung eines Ärztehauses an der Klosterstraße geplant ist. Diese Planung fügt sich besser ein. Es stellt sich für ihn die Frage, was Elten mit 2 gleichwertigen Ärztehäusern vorhat. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind gegen den geplanten Bau des Ärztehauses an der Bergstraße.

Mitglied Spiertz versteht das Ganze nicht. Seiner Meinung nach hätte bereits bei der ersten Überplanung klar zu verstehen gegeben werden können, dass die Planung immer noch zu groß ist. Die Mitglieder des Fachausschusses haben über die Planung bereits in einer damaligen Sitzung diskutiert; dort hätte die zu große Ausführung schon auffallen müssen. Der Vorhabenträger hat bislang bereits viel Geld und auch Zeit in die Hand genommen. Er wird sich bei der Abstimmung enthalten.

Der stellvertretende Vorsitzende lässt über nachfolgenden Antrag, gleichlautend dem im Ortsausschuss Elten, abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung begrüßt grundsätzlich das Vorhaben des Vorhabenträgers, regt aber an, dass die Verwaltung das erneute Gespräch mit ihm sucht. Zielsetzung sollte es sein, das Vorhaben moderater dimensioniert zu verwirklichen.

### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 15      Stimmen dagegen 4      Enthaltungen 2

7. **Verfahren zur 9. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes E 11/1 - Spillingscher Weg / Gewerbegebiet Ost -;**  
**hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach den §§ 3 und 4 BauGB**  
**2) Städtebaulicher Vertrag**  
**3) Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 05 - 16 0650/2016**

Der stellvertretende Vorsitzende Baars lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

#### **Zu 1)**

- 1.1** Der Rat nimmt die Stellungnahme der Stadtwerke Emmerich GmbH zur Kenntnis.  
**1.2** Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.  
**1.3** Der Rat beschließt, dass die Bedenken der Unteren Landschaftsbehörde mit der Ergänzung der Begründung um die Darstellung der vorab im Sinne der Einrichtung eines Ökokontos vorgenommenen städtischen Kompensationsmaßnahme am Flassertweg abgewogen sind.

#### **Zu 2)**

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes E 11/1 Spillingscher Weg / Gewerbegebiet Ost-.

#### **Zu 3)**

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 11/1 -Spillingscher Weg / Gewerbegebiet Ost- mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 20      Stimmen dagegen 1      Enthaltungen 0

8. **Bahnübergangsbeseitigungskonzept der Stadt Emmerich am Rhein;**  
**hier: Sachstandsbericht zur Feststellung des Gesamtkonsens für die Stadt Emmerich am Rhein**  
**Vorlage: 05 - 16 0656/2016**

Mitglied Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Die Verwaltung geht davon aus, dass, wenn der erste Planfeststellungsbeschluss vorliegt, es sehr schnell zu einer ersten Kreuzungsvereinbarung mit der Bahn kommen wird. Dann ist der Zeitpunkt da, wo der Konsensbeschluss gefasst werden muss.

Mitglied ten Brink wirft ein, dass noch die Planung von Straßen NRW offen ist; die Planung hat noch keiner gesehen. Unverständlich für ihn ist, dass die Stadt Emmerich am Rhein evtl. bevor die Planung von Straßen NRW bekannt ist eine

Konsenserklärung für alle Kreuzungsmaßnahmen abgibt. Hierunter fällt auch die Aufhebung des Bahnüberganges Emmericher Straße.

Herr Kemkes erklärt, dass dies die Vorgabe des Ministeriums ist. Er weist darauf hin, dass für die Bahnübergangsbeseitigung in Elten ein separates straßenrechtliches Verfahren anhängig ist. Bei den Terminen seitens der Bahn und des Landesbetriebes wurde immer gesagt, dass die Planung, wenn sich bei diesem Verfahren herausstellen sollte, dass es zu einer anderen als der derzeitigen im PFA 3.5 dargestellten Lösung kommt, angepasst werden muss. Der Konsens wird durch mögliche Änderungen nicht gefährdet.

#### **Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis.

### **9. Straßenausbau Goebelstraße zwischen van-Gülpen-Straße und Hansastraße; hier: Beschluss zur Bürgerinformation Vorlage: 05 - 16 0634/2016**

Mitglied Spiertz stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Herr Kemkes erläutert, dass im Jahre 2010 die Planung erarbeitet wurde und eine entsprechende Bürgerbeteiligung durchgeführt wurde. Der entsprechende Förderantrag wurde eingereicht und ist von Jahr zu Jahr geschoben worden. Die Verwaltung hat immer die Aussage gemacht, dass der Straßenausbau erst dann erfolgt, wenn ein Förderbescheid vorliegt. Zwischenzeitlich hat sich aus der Auslegung des Natur- und Landschaftsgesetzes herausgestellt, dass der Baumbestand an der Goebelstraße als eine eingetragene Allee im Kataster aufgeführt ist. Daraufhin hat die Verwaltung die Thematik mit der Unteren Landschaftsbehörde besprochen; wenn man Alleebäume entfernt führt dies immer dazu, dass die Alleebäume möglichst an gleicher Stelle zu ersetzen sind. Entfernungen von Bäumen dürfen nur dann erfolgen, wenn Gefahr in Verzug besteht. Zusammen mit dem Planungsbüro wurde eine Planung entwickelt, die den Erhalt aller Bäume vorsieht. Das führt jedoch dazu, dass kein baulich getrennter Radweg gebaut werden kann. Stattdessen wird eine Radwegemarkierung auf der Fahrbahn aufgebracht werden. Für die überarbeitete Planung wird ein neuer Förderantrag gestellt. Die Kosten sind gegenüber der ursprünglichen Planung aufgrund der normalen Preissteigerung angestiegen. Auch die Fragen der weiteren Untersuchung des Oberbaus haben ergeben, dass Altlastbelastungen vorgefunden wurden, die entsprechend entsorgt werden müssen. Die Verwaltung schlägt daher eine erneute Bürgerbeteiligung vor.

Nunmehr lässt stellvertretender Vorsitzender Baars über den Antrag von Mitglied Spiertz, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer erneuten Bürgerunterrichtung zum Straßenausbau Goebelstraße.

#### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 21      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 0

**10. Straßenausbau Schillerstraße und Bredenbachstraße zwischen Schillerstraße und Hansastraße;  
hier: Beschluss zur Ausführung der Maßnahme  
Vorlage: 05 - 16 0652/2016**

Herr Kemkes erläutert die Vorlage. In der Bürgerbeteiligung wurde lange über die geplanten 3 Baumpflanzungen diskutiert. Auf Anregung von Bürgern hat sich die Verwaltung die Situation vor Ort nochmals angeschaut und insofern reagiert, dass eine andere Baumart gepflanzt wird und zum anderen nunmehr nur noch 2 Bäume anstatt der geplanten 3 Bäume gepflanzt werden. Diese Bäume werden näher in den Fahrbereich hinein gesetzt, um den Autofahrern zu suggerieren, dass man sich in einem Wohnbereich befindet, wo langsam gefahren werden sollte.

Mitglied ten Brink war auf der Bürgerinformation und teilt mit, dass die Anwohner deutlich gemacht hatten, dass kein Baum in der Straße gewünscht wird, da der Platz als Parkplatz benötigt wird. Er hat vollstes Verständnis für die Anwohner. Die Straße ist in ihrer Breite nur 5 m. Eine Fahrgasse auf Parkplätzen muss seines Wissens nach 6 m breit sein. Es dürfte problematisch werden, wenn ein Bürger seinen PKW aus der Ausfahrt rausfahren möchte und auf der gegenüberliegenden Seite der Parkplatz belegt ist (u. a. Hs.-Nr. 14, 26). Er kann den Anwohnern nur beipflichten, zumal auf eigenem Grundstück genug Grün gepflanzt ist. Herr Kemkes erklärt, dass durch örtliche Beobachtungen und Zählungen die Anzahl der PKW nachgeprüft wurde. Die Verwaltung hat festgestellt, dass durch die neue Planung das Parkplatzangebot ausreichend ist.

Mitglied Lindemann teilt mit, dass die Verwaltung sich bemüht hat, die verschiedenen Anregungen abzuarbeiten und den Bürgern entsprechend entgegen zu kommen. Von den geplanten 3 Bäumen werden nur noch 2 Bäume gepflanzt, diese an Stellen, die die Bürger unwesentlich beeinträchtigen. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.  
Herr Kemkes erklärt auf Nachfrage von Mitglied Lindemann, dass die Straße als Anliegerstraße und nicht als eine Hauptverkehrsstraße oder Sammelstraße eingestuft wird.

Auf Nachfrage von Mitglied ten Brink teilt Herr Kemkes mit, dass beim Bürgermeister ein Gespräch mit einer Einwänderin stattgefunden hat. Diese wurde gebeten, die ihr gemachten Informationen zum Abwägungsvorgang entsprechend weiterzuleiten.

Der stellvertretende Vorsitzende Baars lässt über den Antrag von Mitglied Lindemann, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Niederschrift der durchgeführten Bürgerunterrichtung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Maßnahme, einschließlich der dargestellten Änderungen, durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 20      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 1

- 11. Straßenausbau Platanenweg;  
hier: Beschluss zur Ausführung der Maßnahme  
Vorlage: 05 - 16 0653/2016**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Lindemann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Niederschrift der durchgeführten Bürgerunterrichtung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme, einschließlich der dargestellten Änderungen, durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

- 12. Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen;  
hier: Amtsgericht Emmerich, Seufzerallee 20  
Vorlage: 05 - 16 0655/2016**

Auf Nachfrage von Mitglied Lindemann teilt Herr Kemkes mit, dass es sich lediglich um ein Gutachten zum Denkmalwert handelt. Es handelt sich um eine gutachterliche Betrachtung aus wissenschaftlicher Sicht, ob es sich um ein Denkmal handelt.

**Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Unterschutzstellung des Amtsgerichtsgebäudes als Baudenkmal zur Kenntnis.

- 13. Aufstellung eines Verkehrszeichen 102 (Rechts-vor-Links);  
hier: Antrag 21/2015 des CDU-Ortsverbandes Emmerich am Rhein-Mitte vom 03.12.2015  
Vorlage: 05 - 16 0605/2015**

Herr Kemkes teilt mit, dass die Maßnahme bereits durchgeführt ist und sich somit die Aufstellung einer zusätzlichen Beschilderung erübrigt.

**Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt das Prüfergebnis der Verwaltung zur Kenntnis.

- 14. Mittelinsel als Querungshilfe nordwestlich der Einmündung der Wardstraße in die Eltener Straße (L 7);  
hier: Eingabe Nr. 2/2016 der Eheleute Ursula und Adalbert Niemers  
Vorlage: 05 - 16 0651/2016**

Herr Kemkes teilt mit, dass die Verwaltung zwischenzeitlich mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW gesprochen hat. Grundsätzlich wurde die Aussage gemacht, dass die Maßnahme umgesetzt wird. Es wird eine Querungshilfe eingerichtet, wie sie 100 m weiter in Höhe der Bushaltestelle ebenfalls errichtet ist. Die Sperrfläche ist etwas versetzt, da noch Grundstückszufahrten berücksichtigt werden. Seitens der Stadt werden die Bordsteinabsenkungen durchgeführt, diese müssen noch abgestimmt werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Maßnahme im April 2016 umgesetzt wird.

**Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW wird eine Querungshilfe eingerichtet. Die erforderlichen Bordsteinabsenkungen werden noch abgestimmt.

- 15. Zeitliche Zugangsbeschränkung des Schulhofes der Gesamtschule;  
hier: Eingabe Nr. 22/2015 vom CDU-Ortsverband Emmerich am Rhein-Mitte  
Vorlage: 03 - 16 0661/2016**

Herr Kemkes teilt mit, dass die Schilder im Laufe der Woche durch die Schulhausmeister aufgestellt werden.

Mitglied Spiertz führt an, dass die Schulleitung somit das Recht hat, entsprechend bei Nichtbeachtung vorzugehen. Wer führt die entsprechenden Kontrollen durch.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass die Schulleitung auf dem Gelände vorerst ihr Hausrecht ausübt. Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes werden einen Blick drauf haben und dezent auf die geänderte Situation hinweisen.

**Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Fachbereich Immobilien hat drei Schilder mit einer zeitlichen Zugangsbeschränkung (07:45 bis 16.00 Uhr) für Schulhof der Gesamtschule durch Dritte in Auftrag gegeben. Diese werden zeitnah durch die Schulhausmeister fest installiert.

## **16. Mitteilungen und Anfragen**

### **16.1. Poller Heideweg (Anfrage ASE am 11.02.2016, Top 4.2); hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**

Herr Kemkes teilt mit, dass die Poller so entsprechend umgesetzt wurden, dass nur noch ein Abstand von 1,40 m zwischen den beiden besteht, so dass kein PKW mehr durchfahren kann. Die Fläche an der Böschung dürfte nicht mehr breit genug sein, um vorbeizufahren. Zusätzlich sind von Herrn Hebben rote mit Kies gefüllte Kübel aufgestellt worden, die das Durchfahren an der Seite der Garagen verhindert.

### **16.2. Übernachtungshafen Lobith; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**

Herr Kemkes führt aus, dass im Januar 2013 im Fachausschuss eine Beratung zum geplanten Vorhaben erfolgt ist. Grundsätzlich wurden von Seiten der Stadt Emmerich am Rhein keine Bedenken vorgetragen. Mittlerweile ist die Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt. Der derzeitige Sachstand sieht so aus, dass der vorhandene Übernachtungshafen bei der Bijland modernisiert wird und westlich von Spijk ein neuer Übernachtungshafen gebaut werden soll. Dieser soll 50 Schiffe aufnehmen können bis zu einer Länge von 135 m. Die Stadt Emmerich am Rhein wurde hierzu um Stellungnahme gebeten. Die Stadt Emmerich am Rhein äußert keine Bedenken.

### **16.3. Verkehrsberuhigter Ausbau Tempo 30; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**

Herr Kemkes führt aus, dass mit dem Straßenausbau die Straßen „Heideweg“ und „Im Polderbusch“ als 30er Zone ausgewiesen wurden. Nunmehr hat man verwaltungsseitig den gesamten Bereich zwischen Nollenburger Weg/,s Heerenberger Straße/Fulkskuhle als zusammenhängende 30er Zone ausgewiesen. Der Niederschrift wird ein entsprechender Plan (siehe Anlage) angefügt, wo die Bereiche 30er Zone in allen Ortsteilen deutlich gekennzeichnet sind.

### **16.4. Sachstand Neumarkt; hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass in der vergangenen Woche mit dem Bürgermeister und dem Investor ein Gespräch geführt wurde. Als Ergebnis des Gespräches bleiben 3 Dinge festzuhalten: Herr Schoofs hat zugesagt, einen vorprüffähigen Bauantrag einzureichen. Im zweiten Schritt hat man sich über die notarielle Abarbeitung der entsprechenden Verträge (Kaufverträge, Tauschverträge, städtebauliche Verträge etc.) unterhalten. Entscheidend ist der 3. wichtige Schritt, die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens bzw. die Schaffung des Bauplanungsrechtes. Es muss ein vorhabenbezogener Bebauungsplan, ein Vorhaben- und Erschließungsplan, ein Durchführungsvertrag erstellt werden. Damit dies nicht nur eine Abzichtserklärung bleibt hat man mit Herrn Schoofs vereinbart, dass das erste notwendige Arbeitsgespräch (Herr Schoofs, Architekt und Verwal-

tung) in der 10. Kalenderwoche stattfindet, um die bauplanungsrechtlich notwendigen Dinge abzuarbeiten um im besten Fall analog des vorgelegten Zeitplans in den Fachausschuss zu gelangen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs bestätigt die Aussage von Mitglied Spiertz, dass das Verschulden nicht bei der Stadt Emmerich am Rhein liegt, dass die gemachte Zeitvorgabe nicht eingehalten wird. Das bereits stattgefundene Gespräch hat gegenüber Herrn Schoofs nicht an Deutlichkeit gemangelt, dass dies eine letzte Frist ist. Herr Schoofs hat sich deutlich zu dem Projekt bekannt.

Mitglied Meschkapowitz teilt für seine Fraktion mit, dass die Situation unbefriedigend bleibt.

**16.5. Auszahlung Fördermittel;  
hier: Anfrage von Mitglied Tapaß**

Mitglied Tapaß führt an, dass lt. Aussage von Herrn Kemkes für die Goebelstraße ein neuer Förderantrag gestellt werden muss. Er fragt nach, wie die beantragten Fördermittel zeitlich vergeben werden; geschieht dies nach Antragseingang? Für den Ausbau der Nierenberger Straße wartet die Stadt Emmerich Bereits seit 10 Jahren auf die Auszahlung der Fördermittel. Ist damit zu rechnen, das erst die Fördermittel für die Nierenberger Straße und danach für die Goebelstraße ausgezahlt werden?

Herr Kemkes erläutert, dass für die Fördermittel ein Gesamtbudget des Landes zur Verfügung steht. Von allen Kommunen aus NRW liegen Förderanträge vor. Die Wichtigkeit und die Bedeutung der jeweiligen Maßnahme ist da sicherlich ein wichtiger Aspekt und die Bezirksregierung legt fest, wann die Fördermittel ausgezahlt werden. Jedes Jahr im Herbst finden sogenannte Einplanungsgespräche statt, um die Fördergelder im darauffolgenden Jahr zu bewilligen. Eine Kommune kann mit Fördergeldern rechnen, wenn sie zu einem solchen Einplanungsgespräch eingeladen wird. Der Fall der Goebelstraße wurde mit der Bezirksregierung vorgesprochen und der vorliegende Förderantrag kann entsprechend des Fördertopfes geändert werden.

Die Fördermittel werden je nach Wichtigkeit, Verkehrsbedeutung, Unfallschwerpunkte u.a. der jeweiligen Maßnahme ausgezahlt. Es geht nicht nur nach dem Antragseingang. Man kann davon ausgehen, dass die Maßnahme Goebelstraße vorgezogen wird, da es sich dabei um eine Straße mit Schulverkehr handelt.

**16.6. Sachstand Pionierübungsplatz Dornick;  
hier: Anfrage von Mitglied Brouwer**

Mitglied Brouwer führt aus, dass lt. Beantwortung der letzten Anfrage die BIMA Ende Februar 2016 die Ausschreibung durchführen sollte. Wie sieht der augenblickliche Sachstand aus?

Herr Kemkes erklärt, dass im Laufe der nächsten Tage der Abschluss des Altlastengutachtens erwartet wird. Ein erster Entwurf des Exposés, wie die Maßnahme angeboten werden soll, liegt der Verwaltung vor. Kleinigkeiten werden noch verfeinert und das abschließende Expose wird dann zu gegebener Zeit der Verwaltung vorgelegt werden. Eine Frage von Seiten des Landes zur Unterbringung von Flüchtlingen tauchte auf. Die BIMA prüft dieses.

**16.7. Wintergarten Gaststätte "Hof von Holland";  
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz**

Mitglied Spiertz führt an, dass der Gastronom sich schriftlich an seine Fraktion gewandt hat mit der Bitte um ein Gespräch. Die anderen Ausschussmitglieder teilen mit, dass auch ihre Fraktion das Schreiben erhalten hat.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs schlägt vor, dass sich die Fraktionen mit Herrn Kemkes in Verbindung setzen. Die Verwaltung hat dem vertretenden Anwalt des Gastronoms bereits geantwortet.

**16.8. Unterkünfte für Flüchtlinge;  
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz**

Mitglied Spiertz teilt mit, dass er der Verwaltung Anfang des Jahres eine Liste mit 9 Vorschlägen von Unterkünften für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt hat. Von den 9 Vorschlägen stehen immer noch 8 Objekte zum Verkauf im Netz. Er fragt nach, wie die Prüfung der Objekte aussieht.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass lt. Aussage von Herrn Glapski 3 der 9 Objekte nicht geeignet sind. Er schlägt vor, diese Frage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu beantworten.

Mitglied Spiertz führt ergänzend aus, dass er noch 3 weitere Objekte habe und fragt nach, ob er diese der Verwaltung mitteilen soll.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs bittet darum, die Objekte dem zuständigen Mitarbeiter, Herrn Glapski, per Mail zukommen zu lassen.

**16.9. Umbau Bushaltestelle Realschule;  
hier: Anfrage von Mitglied Peschel**

Auf Nachfrage von Mitglied Peschel teilt Frau Surink mit, dass in Abstimmung mit der Realschule mit Beginn der Osterferien mit der Maßnahme begonnen wird. Auf dem Schulhof wird nicht geparkt.

**16.10. Alexander-Tenhaeff-Straße;  
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser**

Mitglied Kaiser fragt nach, ob überlegt wird, die Alexander-Tenhaeff-Straße als Einbahnstraße auszuweisen, da sie immer von einer Seite durchgehend zugeparkt ist und somit fast nur von einer Seite befahrbar ist.

Herr Kemkes teilt mit, dass solche Verhältnisse in mehreren Straßen vorkommen. Der Autofahrer muss vorausschauend fahren und bei Gegenverkehr in eine entsprechende Lücke (z. B. in den Grundstückszufahrten) fahren. Der Verwaltung liegen für die Alexander-Tenhaeff-Straße diesbezüglich keine Beschwerden vor, so dass kein Handlungsbedarf besteht.

**17. Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Fragen bzw. Aufrufe aus dem Zuhörerraum.

46446 Emmerich am Rhein, den 24. März 2016

Vorsitzender

Schriftführerin